

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inseptionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Portugal. *Lissabon. Verhältnisse zu Rom. Großbritannien. *Raughten's zweites Verhör. Furchtbare Symptome von der Stimmung der untern Klassen. Procebur wegen athei- stischer Schriften. *London. Die Zeichen des Verfalls in England und Frankreich. Frankreich. Aenderungsanträge zum Adressentwurf. Bittschrift um Erwählung der Polen in der Adresse. Admiral Duperré werde aus dem Ministerium scheidet. Die Urtheile über de Lamartine's Rede. Eine Wählerversammlung. *Paris. Die veränderte Stellung der Par- teien in der Kammer. Niederlande. † Amsterdam. *Amsterdam. Die Annahme des Ver- trags in Holland und in Belgien wahrscheinlich. Deutschland. † München. Der Antrag wegen der Kniebeugung in der I. Kammer verworfen. Dr. Abelen (der Archäolog) gestorben. *Dresden. Stimmung in Folge des Decrets wegen der Criminal- proceßordnung. *Dresden. Sitzung der II. Kammer (Ruge's und Wigand's Beschwerde). Einlauf einer Dankadresse zc. *Stuttgart. Resultate der Kammerverhandlungen über das Eisenbahngesetz. Dauer der Session. Blick auf die sächsische II. Kammer. Stuttgart. Be- willigung der zum Eisenbahnbau geforderten Summe. Preußen. Errichtung eines Oberconsistoriums. *Berlin. Vorarbeiten zu den Provinziallandtagen. Die Hydraköpfe der Presse. *Berlin. Dirigentenstelle beim Criminalgericht. Schrift über Herzog Karl von Braunschweig zc. *Köln. Schritte zu Gunsten der Rheinischen Zel- tung. *Breslau. Der Oberpräsident nach Berlin berufen. Städtisches Aufregung gegen die Juden zc. Düsseldorf und Arefeld. Provin- zial-Landtagswahlen. Oesterreich. † Pesth. Slawismus und Magyarisismus. Schweiz. *Von der nördlichen Grenze. Schauspiele am Feiertage nicht bewilligt. Distell's Vorladung und Antwort. Zug. Beurthei- lung des Goldarbeiters Schell. Dänemark. *Aus Schleswig. Parteistellung der Zeitungen. Vereinigte Staaten. *Hamburg. Goldgewinnung in Nordamerika. Handel und Industrie. Sächsisch-Bayerische Eisenbahnfrequenz. Ankündigungen.

Portugal.

*Lissabon, 18. Jan. Wie überall in der katholischen Welt, so kämpft auch hier die Finsterniß mit dem Lichte, die alte Zeit mit der neuen, und da bekanntlich das portugiesische Volk früher das abergläubigste in der ganzen christlichen Welt war, so ist es leicht einzusehen, warum die gegenwärtigen Unterhandlungen zwischen Rom und Por- tugal nur einen sehr langsamen Gang genommen haben. Auf der einen Seite verlangt die liberale Partei, verstärkt durch alle Einsichts- volle des Landes, möglichste Emancipation von Rom, weil dies zugleich eine Emancipation von Dom Miguel und vom Absolutismus ist. Auf der andern aber fodert die Masse des niedern Volks mit der Majori- tät des Priesterstandes Frieden mit Rom. Diese letztere Partei, ob- gleich sie das Ruder des Staats nicht in den Händen hat, wird den- noch durch die Persönlichkeit der Königin sehr unterstützt. Es ist näm- lich der ultramontanen Geistlichkeit, sowie früher den Jesuiten, gelun- gen, sich bei Hofe Gehör zu verschaffen und das Gemüth der Königin für ihre Doctrinen zu gewinnen. Die Gewaltthaten, welche sich die constitutionelle portugiesische Regierung, freilich als Repressalie gegen den miguelistisch-römischen Absolutismus, rücksichtlich des Klerus zu Schulden kommen ließ; die Säcularisationen der Kirchengüter, die Auf- hebung der Klöster, die Entlassung so vieler Mönche und Nonnen und ihre große Entblösung von Subsistenzmitteln haben den eifrigen Katholi- ken Stoff genug zu Klagen und Declamationen gegen das liberale Regie- rungssystem an die Hand gegeben, denen das königliche Herz nicht immer widerstehen kann, was Alles Rom und Capaccini sehr unterstützt. Die ul- tramontane Partei hat auch die jenseitige Welt zu ihren Hülfsmitteln her- beizuziehen gewußt. Sie hat Donna Maria mit Besorgnissen für das Seelenheil ihres Vaters, des unsterblichen Dom Pedro, erfüllt. Dies Alles hat Capaccini in die Hände gearbeitet, und wenn dieser auch darin nachgeben muß, daß er die Ernennung der portugiesischen Bi- schöfe fast ausschließlich der Krone überläßt, so hat er doch Rom da- durch einen wesentlichen Vortheil verschafft, daß er Portugal der drei- fachen Krone zinsbar macht, indem, wie verlautet, dieses Land dem

Papste jährlich eine bestimmte Summe für Dispensationen zahlen soll. Dies letztere wäre ein bedeutender Vortheil für den Papst, weil, wenn auch die Aufklärung die Portugiesen über die Dispensationen nach und nach so weit unterrichten sollte, daß sie, wie z. B. die Franzosen, in der Fastenzeit sich selbst dispensirten, dieselben doch nachher immer noch die Abgabe für die Eier- und Butterbriefe zc. nach Rom senden müß- ten. Indessen ist dies eine Geldangelegenheit, worüber nach den constitutionellen Grundsätzen erst die Cortes abstimmen müssen. Es steht in Zweifel, ob die Stände des Reichs in diese Schatzung des ohnehin armen Landes einwilligen werden, und ob nicht dann die Furcht vor einer wirklichen Gefahr im Lande die Furcht vor einer vermeint- lichen Gefahr in einer andern Welt höhern Orts besiegen wird. So viel scheint gewiß, daß, wenn auch noch für einige Zeit, so doch nicht mehr für immer, ja nicht einmal für eine lange Zeit mehr der portu- giesische Schatz Rom tributpflichtig bleiben wird.

Großbritannien.

London, 29. Jan.

Mr Raughten ist zum zweiten Mal von der Polizei verhört, und dann dem Criminalgericht übergeben worden. Bei diesem Verhör er- gab sich, daß er allerdings Sir R. Peel zu erschließen beabsichtigt hat. Ein Polizeispector besuchte ihn im Gefängniß und unterhielt sich lange mit ihm, um ihn auszuholen. Um sein Gewissen zu beruhigen, warnte er ihn allerdings in englischer Weise, nichts zu äußern, was ihm nachtheilig werden könne, dann aber sprach er mit ihm in der Art, daß jede Aeußerung irgend einen Aufschluß geben mußte. Nach vielem Hin- und Herreden über minder wichtige Gegenstände fragte der Poli- zeispector: „Sie wissen doch, denke ich, auf wen Sie geschossen haben?“ „Auf Sir R. Peel, nicht wahr?“ antwortete Mr Raughten. „Nein!“ antwortete der Polizeispector in der Ueberraschung, suchte dann aber die ihm ent schlüpfte Aeußerung zurückzunehmen und fügte hinzu: „Wir wissen noch nicht genau, wer es ist!“ Mr Raughten, der überall als ein höchst schlauer Schotte erscheint, hatte ihn aber be- reits verstanden, und sprach die Hoffnung aus, der Polizeispector werde dieses Geständniß nicht gegen ihn geltend machen, worauf dieser sich aber begnügte, daran zu erinnern, daß er ihn ja im Voraus ge- warnt habe.

— Nach einer Mittheilung im Standard erscheint Drummond's Ermordung durch Mr Raughten keineswegs bloß als die vereinzeltte That eines jedenfalls fanatischen, vielleicht wahnsinnigen Menschen, sondern vielmehr als der Ausbruch eines einzelnen Symptoms von einer allgemeinen Krankheit der bürgerlichen Gesellschaft. Der Stan- dard sagt, ihm und wahrscheinlich allen Journalen sei eine Menge von Briefen zugegangen, deren Zwecken er allerdings nicht durch Ver- öffentlichung förderlich sein wolle, deren Inhalt er aber dergestalt an- gibt, daß sich klar herausstellt, eine große Anzahl von Personen bit- lige Mr Raughten's That und spreche die Ueberzeugung aus, derselbe habe Recht gehabt, wenn er die Beseitigung eines jeden Tory als einen Gewinn seiner Sache betrachtete. Ein anderes Symptom von der krankhaften Stimmung des englischen Volks stellte gestern ein Poli- zeigericht dar. In Folge der vor einiger Zeit erwähnten Selbsthülfe re- ligiös gesinnter Männer gegen die öffentliche Verletzung ihres Glau- bens hatte die Regierung einen gewissen Thomas Patterson verhaften lassen, weil dieser in seinem Laden eine Reihe atheistischer Placate aus- gestellt. Da nach englischem Gerichtsverfahren dergleichen wiederholte Vergehen nicht zusammen, sondern einzeln untersucht und bestraft wer- den, so machte der Vertheidiger des Angeklagten bei dem ersten Falle zunächst bloß alle möglichen Einwendungen gegen die Competenz des Gerichts und die Anwendbarkeit des Strafgesetzes geltend, wurde aber mit seinen Gründen zurückgewiesen und Thomas Patterson in eine Geldbuße von 40 Sch. oder eine vierwöchentliche Arbeitshausstrafe ver- urtheilt. Als der zweite Fall vorgenommen wurde, entfernte sich der Anwalt, der nur Zeit zu gewinnen suchte, unter dem Vorwande, daß er erst einige Erfrischungen zu sich nehmen müsse, worauf der Ange- klagte selbst eine Vertheidigung abzulesen begann, die aber nur eine Sammlung aller möglichen atheistischen und antireligiösen Aeußerungen

bildete. Nach vielfältigen, aber vergeblichen Ermahnungen und Warnungen befahl der Richter, ihm diese strafbare Schrift wegzunehmen, worauf der Angeklagte eine zweite Schrift aus der Tasche zog und seine angebliche Vertheidigung auf dieselbe Weise fortsetzte. Auch diese Schrift wurde ihm auf Befehl des Richters als gesetzwidrig weggenommen, was aber nur die Folge hatte, daß der Angeklagte eine dritte Schrift zum Vorschein brachte und sein Verfahren fortsetzte. Endlich wurde ihm auch diese Schrift entzogen, und die Vorlesung von Stellen aus der Bibel, die er ebenfalls bei sich hatte und lächerlich zu machen oder zu widerlegen versuchte, untersagt, worauf er sich dann, als der Vertheidigungsfreiheit beraubt, der Gewalt zu unterwerfen erklärte. Der Richter verurtheilte ihn für den zweiten Fall in dieselbe Strafe wie für den ersten, und ein Gleiches geschah mit einem dritten Falle, bei dem sein Vertheidiger wieder mit einer mehrstündigen Rede für ihn auftrat. Unterdessen war die Mitternacht herangekommen, und der Richter setzte die Verhandlung der noch vorliegenden weiteren Fälle bis zum nächsten Tag aus und ließ den Verurtheilten ins Gefängniß bringen, da er sich weigerte, die ihm auferlegte Geldstrafe zu bezahlen.

Bei der Erörterung über das Durchsuchungsrecht in der Pairskammer gab Hr. Guizot an, daß England die Anzahl der Kreuzer für dieses Jahr von 81 auf 49 vermindert habe. Dieser auffallende Umstand wurde vom Morning Chronicle als ein Beweis bezeichnet, mit welcher Schwäche Lord Aberdeen dem unbegründeten Geschrei in Frankreich Zugeständnisse mache. Die Times macht allem Zweifel ein Ende, indem sie versichert, daß Großbritannien im vorigen Jahre nicht 81, sondern nur 50 Kreuzer gehabt und diese Zahl nur deswegen um 1 vermindert, weil die Admiralität 49 für genügend gehalten habe.

* London, 28. Jan. Die Engländer können nun ruhig den da kommenden Dingen entgegensehen, den etwaigen Krieg mit Frankreich getrost abwarten; denn der hiesige *Correspondent der augsburger Allgemeinen Zeitung erklärt sich mit mir einverstanden, daß, „wenn, wie man in Frankreich behauptet, England sich wirklich seinem Verfall zuneigt, doch noch viele Jahre hingehen müssen, bis es Frankreich gleich zu stehen kommt.“ Da haben wir es. Alphonse Carr sagte mir einmal, daß er es gleich auf den ersten Blick jedem reisenden Schriftsteller absehe, wie viel Francs er ihm Zoll und Artikelgeld eintragen müsse. Diesmal ist das Blatt umgekehrt, der in London „ansässige deutsche Publicist“, ich meine den Eingesterten der augsburger Allgemeinen Zeitung, hat den Reisenden flugs in seinen Brief hineingefügt. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn er mich nur nicht falsch citirte, der gelehrte Herr. Ich weiß nicht, ob er je in Frankreich war, aber ich getraue mir wahrlich nicht nach „vierzehn Tagen“ abmessen zu wollen, welches von den beiden Völkern etwas mehr, etwas weniger im Verfall ist. Ich sprach den Eindruck aus, den ich in meinem ersten Briefe niederlegte, aber von Frankreich war nicht die Rede, und die dankbare Liebe zum neuen Vaterlande hat den hier „ansässigen“ Hrn. Kollegen ein Uebrigcs thun machen. Doch genug. Da mich aber diese Indiscretion — was sagt die augsburger Allgemeine Zeitung dazu, daß hier ein „Privatgespräch“ und zwar eins mit einem Privatmann und nicht etwa mit einem Hrn. Thiers und Guizot ausgebeutet wird? — auf das oft wiederholte Wort „Verfall“ Englands, „Verfall“ Frankreichs bringt, so will ich doch meine Ansicht sagen. Ja, es hat oft den Anschein, als ob beide Völker, die Engländer wie die Franzosen, über den Horizont ihrer höchsten Höhe hinaus seien. Aber England und Frankreich sind beide noch im Stande, die Zeichen Lügen zu strafen, und jedenfalls würde das Volk sich sehr verrechnen, das die Franzosen wie die Engländer von dem Standpunkte auffaßt, aus dem sie sich wechselseitig betrachten, oder auch aus dem des philosophischen Publicisten, der in die Zukunft sieht und oft die Zukunft schon in die Gegenwart hineinträgt. Die Engländer sprechen von den Franzosen als von einem Volke, dem sie beim ersten Anlaufe das Garaus machen könnten; und dann die Franzosen wieder von den Engländern wie von einer Nation, an die sie nur heranzugehen brauchten, um sie in sich selbst zusammenfallen zu sehen. Beide werden in dem nächsten Kriege um so mehr ihre wechselseitige Ueberschätzung beklagen, als die Deutschen ihrerseits so klug sein werden, weder für das eine noch für das andere die heiße Kohle aus dem Feuer zu holen, wie dies bis jetzt meist der Fall war. Die Zeichen des Verfalls in England und Frankreich liegen in dem Egoismus der Personen und Parteien, der in beiden Ländern das Gesamtinteresse als etwas Untergeordnetes erscheinen läßt. Es handelt sich in Frankreich und in England nicht mehr um das Wohl des Ganzen, vertreten durch einen Theil, sondern um das Wohl der einzelnen Theile, die das Ganze als eine Beute für ihre Person und Parteiinteressen ansehen. Das ist die Ursache der nationalen Zerspaltung, und wo dagegen kein durchgreifendes Mittel gefunden wird, da ist der Verfall unausbleiblich. Aber grade ein Kampf könnte, und ein Kampf, dessen

Seele der Nationalhaß wäre, müßte, wenigstens zur wechselseitigen Zerstörung, beiden Nationen wieder eine einheitliche Kraft geben und würde für beide die letzten höchsten Anstrengungen möglich machen. Deswegen aber ist es um so unklüger, als Freund Frankreichs die Engländer, und als Freund Englands die Franzosen zu verkleinern. Sie sind beide stark genug, um im Kampf, im Zweikampf, ohne Hülfe Deutschlands, sich wechselseitig zu zernichten, der Besiegte den Sieger in seinen Sturz unausbleiblich hinabzuziehen. Ein Bischof mehr, ein Bischof weniger kommt hier nicht in Anschlag, und deswegen möchte ich die Wage nicht einmal halten, wenn ich auch könnte. Nur so viel ist gewiß, daß bei Völkern, wo die Parteien Krieg und Frieden, Hunger und Glend, Gott und die Religion zur Parteifache machen können, die Gefahr des Zerfallens groß ist, und in dieser Beziehung haben die Franzosen den Engländern und die Engländer den Franzosen nichts vorzuwerfen. Wir aber, die wir aus der Ferne zuschauen, wollen lernen, wo uns eine Lehre geboten wird. Die Lehre aber, die in dem Zerfalle zweier großen Nationen liegt, ist für Jeden, der ungetrübten Blickes zusieht: denke vorerst an das All und dann an den Theil, suche im Gesamtwohl das Partei- und Personeninteresse. Das ist das Geheimniß, das Völker groß und frei macht.

Frankreich.

Paris, 30. Jan.

Es sind noch zwei Aenderungsanträge zu dem Entwurfe der Antwortadresse auf die Thronrede gestellt worden. Hr. Lesfevbre verlangt, daß bei der Empfehlung, dem Deficit in Friedenszeiten ein Ende zu machen, damit in Zeiten der Noth Frankreichs Credit auf dessen Sparsamkeit und dessen Reichthum ruhe, noch hinzugefügt werde: „und auf unserer Loyalität“. Hr. de Saint-Priest beantragt den Zusatz: „Unter den (erwarteten) Gesetzen, hoffen wir, wird dasjenige, welches den Unterricht ordnen soll, im Laufe dieser Session eine der Versprechungen der Charte erfüllen und einem der Wünsche des Landes genügen.“

General Rybinski, einst Oberbefehlshaber des polnischen Heeres, hat eine Bittschrift an die Deputirtenkammer gerichtet, daß diese sich in der Antwortadresse auf die Thronrede wieder für die Erhaltung der polnischen Nationalität aussprechen möge.

Der Constitutionnel behauptet, Admiral Duperré, der sich mehrmals als Gegner des Friedenssystems, der Verminderung der Flotte und des Durchsuchungsrechts bemerklich gemacht, werde nach der Abstimmung über die Antwortadresse der Deputirtenkammer aus dem Ministerium scheiden, und entweder Admiral Roussin, der sich bekanntlich für die Erfüllung der Durchsuchungsverträge ausgesprochen, oder Admiral Rosamel Marineminister werden.

Hrn. de Lamartine's Rede in der Deputirtenkammer bildet jetzt den Mittelpunkt aller politischen Unterhaltungen. Sie soll in vielen Tausenden von Exemplaren besonders abgedruckt und verbreitet werden. Die „Rechtsschule“ hat eine Deputation an Hrn. de Lamartine abgeschickt, um ihn ihrer Uebereinstimmung zu versichern. Das Journal des Débats sucht seinen Uebertritt zur Opposition für die Conservativen als einen unbedeutenden Verlust darzustellen, die „Presse“ findet dagegen den Anfang des Zerfallens der Majorität darin. Beide Journale stimmen indeß insofern überein, daß Hr. de Lamartine seine politische Laufbahn durch diesen Schritt ungemein beeinträchtigt habe, das Journal des Débats meint, weil die Führer der Opposition ihm ihren Platz nicht einräumen würden und er also nichts als ein wohlredendes Mitglied dieser Partei sein werde, die „Presse“ dagegen, weil die Männer der Opposition, durch ihre Popularitätshascherei entnervt, keines selbständigen Entschlusses und entschiedenen Handelns fähig seien, und Hr. de Lamartine deshalb, sobald die Entwicklung der Verhältnisse seine Ueberzeugung zur Gewalt berufen werde, in dieser Partei statt Unterstützung nur Hindernisse finden könne. Die Hauptorgane der Opposition sprechen allerdings sehr kühl von ihrem neuen Genossen, sodas das Urtheil des Journal des Débats über die Eifersucht der Parteiführer nicht unbegründet erscheint.

Gestern hielten gegen 1500 Wähler des dritten Arrondissements von Paris, welches die von Hrn. Billaut aufgegebenen Deputirtenstelle wieder zu besetzen hat, eine vorbereitende Versammlung, in der die drei Bewerber Decan, Regentil und Laillandier über ihre politischen Ansichten befragt wurden. Wie gewöhnlich, sprach sich selbst der ministerielle Bewerber Regentil so weit nur irgend möglich im Sinne der Opposition aus und hob namentlich besonders hervor, daß er unter dem Ministerium vom 1. März für den Krieg gewesen, zur Deckung der Kosten eine Nationalsubscription vorgeschlagen und selbst eine bedeutende Summe beitragen zu wollen versprochen habe. Nur weil man später erkannte, daß Frankreichs Kriegsrüstungen nicht weit genug vorgeschritten wären, habe die Sache einstweilen unterbleiben müssen etc. Alle drei Candidaten erklärten sich unter großem Beifall der Anwesen-

den
net
ton
gen
folg
ma
nle
Ga
ist,
zu
um
de
den
sche
wied
der
auch
und
nich
fein
nige
als
rung
Fran
tine
mon
aller
Bar
Pub
gewo
mehr
ferte
nen
ten,
an e
sich
Umst
deute
hau
Cabil
tion,
Dyna
stimm
Voll
+
mehr
Oppo
Kamm
werfu
man
Art f
die K
Biele
tende
biet b
zu ver
Präfu
sich er
nach
zur W
die K
der ih
chert,
bereits
an der
laufen
gerer
seit vie
* 2
den, d
hier w
ger H
gegen
nem W
von ga

den gegen das Durchsuchungsrecht, ein Bündniß mit England bezeichnete Hr. Legentil als verderblich etc.

* **Paris, 30. Jan.** Um den Eindruck, den die, la pensée du règne tout entier verdamme, Rede Hrn. de Lamartine's in den Tuilerien gemacht habe, zu bezeichnen, theilt man sich in den unterrichteten Kreisen folgende Worte des Königs mit: „Ce n'est pas seulement une mauvaise action; c'est une insolence, ce n'est pas là la manière, d'arriver jamais aux affaires!“ Man fügt hinzu, daß die Gattin Hrn. de Lamartine's untröstlich über eine genomene Stellung ist, welche den so eleganten und urban redenden Dichter in Zukunft zu nöthigen scheint, seine ganze parlamentarische Redeweise zu ändern, um wenigstens Odilon-Barrot selbst zu überbieten. Die Lage Hrn. de Lamartine's in der Linken dürfte allerdings um so schwieriger werden, als Odilon-Barrot nicht seinen Mißmuth darüber zu verhehlen scheint, daß er, kaum der Tadel von Hrn. Thiers entgangen, gleich wieder einen neuen glänzenden Prätendenten sich zur Seite sieht, der ganz entschieden auf die Anführerrolle nicht bloß reell, sondern auch nominell Anspruch macht. Schon wird die Zwietschneiderei hin und her getragen und der Linken zugestimmt, daß Hr. de Lamartine nicht anders als von „seiner Gauche“ spräche. Wenn so der Dichter seine persönliche Zukunft sehr gefährdet haben dürfte, so ist nichtsdestoweniger diese so eclatante Incorporirung Hrn. de Lamartine's in die Linke als organisirte Partei ein für die künftige Physiognomie und Gruppierung der Kammer wie für den künftigen Gang der innern Politik Frankreichs sehr folgenreiches Ereigniß; erstens, weil Hr. de Lamartine die sogenannte Gauche vertueuse der H. L. Tocqueville, Beaumont, Corcelles etc., die bisher sich bei Seite hielten und darum in aller Offenständigkeit gelähmt waren, in die neu organisirte Partei Barrot gefolgt ist, diese dadurch nicht nur bedeutende Redner und Publicisten, sondern, was ihr ganz fehlte, geachtete praktische Köpfe gewonnen hat, daher ihren moralischen Einfluß im Lande bedeutend mehren muß, da sie jetzt Stoff zu einem lebensfähigen Cabinet liefert; zweitens weil die Conservativen dadurch und durch den ungemeynen Widerhall, den Hr. de Lamartine's Abfall und Rede finden mußten, aus ihrer Ruhe und Unbeweglichkeit aufgeschreckt, selbst ernstlich an eine Initiative zu fortschreitender Bewegung denken müssen und sich nach einem progressiven Cabinet umsehen. In Folge des letztern Umstandes sind namentlich die Papiere des Hrn. Thiers bei ihnen bedeutend gestiegen, zumal ihnen Hr. de Lamartine's Demonstration hauptsächlich mit gegen diesen Mann gerichtet scheint. Das jetzige Cabinet scheint darum von jetzt an jeden Augenblick zu seiner Discretion, und man ist darauf gespannt, ob dieser neue Vorfall, der der Dynastie allerdings selbst nahe zu Leibe geht, Hr. Thiers dazu bestimmen werde, von seinem bisherigen Entschluß abzugehen, bis zur Vollendung seines Werks in völlig passiver Opposition zu beharren.

Niederlande.

+ **Amsterdam, 29. Jan.** In der Kammer zweifelt Niemand mehr an der endlichen Annahme des Vertrags, trotz der großen Opposition, welche er hier bei dem Handelsstande und selbst in der Kammer findet. Niemand bezweifelt die Möglichkeit einer ersten Verwerfung in Folge der Formfrage, welche jetzt verhandelt wird, allein man ist fast allgemein der Ansicht, daß diese Verwerfung nicht der Art sein werde, eine Ratification unsererseits zu verhindern, indem die Kammer selbst ein Mittel finden werde, dies zu bewerkstelligen. Viele Mitglieder der zweiten Kammer, die jedoch nur eine unbedeutende Minorität bilden, wollen den Vertrag bloß so weit er das Gebiet betrifft prüfen, und haben erklärt, daß sie entschlossen seien, ihn zu verwerfen, im Falle die Majorität, wie es geschehen wird, auf die Prüfung des ganzen Vertrags eingehe. Aus dieser Stellung könnte sich ergeben, daß die Minorität, verstärkt durch einige Stimmen, die nach der Prüfung des Vertrags ihn verwerfen zu müssen glauben, zur Majorität würde. In diesem Falle würde aber, wie man glaubt, die Kammer die Initiative nehmen und einen Gesetzentwurf aufstellen, der ihre Einwilligung zu der Gebietsveränderung gebe. Man versteht, einige Mitglieder hätten für den erwähnten Fall diese Absicht bereits ausgesprochen. Unsere Börsenspeculanten zweifeln auch nicht an der Ratification des Vertrags, und deshalb will jetzt Jedermann kaufen. So haben die holländischen Staatspapiere, die schon seit längerer Zeit sehr gesucht waren, heute eine Höhe erreicht, auf der sie seit vielen Jahren nicht standen.

* **Amsterdam, 30. Jan.** Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß der Vertrag vom 5. Nov. zwischen Belgien und Holland hier wie in Brüssel wird angenommen werden, trotz der Petition einiger Handelshäuser in Amsterdam und ungeachtet der im Handelsblad gegen diesen Vertrag veröffentlichten Artikel. Dieses Journal hat seinem Ansehen empfindlich geschadet, indem es sich gegen die Meinung von ganz Holland zum Organ einiger kleinlichen eigennütigen Inter-

essen machte. Weit richtiger handelte das Nederlandsche Nieuwsblad, daß es die Interessen des ganzen Landes gegen einige amsterdamer Handelshäuser zu verteidigen wagte und dem Handelsblad seinen Mangel an Vaterlandsliebe offen vorwarf. Das fortwährende Steigen unserer Fonds, seitdem die Wahrscheinlichkeit für die Ratification des Vertrags zunimmt, beweist doch, daß das Land diesen Vertrag für ein Nationalbedürfnis und eine höchst politische Maßregel hält, die den Credit und die Ruhe des Landes befestigen müsse. Unsere Integrale sind gestern zu 53½ verkauft: ein Kurs, den sie seit 1830 noch nicht erreicht hatten.

Deutschland.

¶ **München, 30. Jan.** Die beiden Kammern haben in zwei auf einander folgenden Sitzungen Beschlüsse gefaßt, die wegen der eigenthümlichen Gegenstände leicht in falsche Beziehung gestellt werden können. Dem Gesetzentwurf für Einführung von Erbämtern, welchem die Kammer der Reichsräthe vollständig beigetreten, hat die zweite Kammer mit großer Majorität ihre Zustimmung versagt. Tags darauf ward der Antrag der zweiten Kammer wegen Abschaffung der Kniebeugung in erster Kammer zur Berathung und Beschlußfassung gebracht und abgelehnt. Allein ich wiederhole es, daß es im höchsten Grad ungerecht und falsch sein würde, eine Beziehung des letzten Beschlusses zum ersten anzunehmen. Vielmehr ist die erste Kammer, so viel man aus den Verhandlungen weiß, wie von Anfang an so noch jetzt der Ansicht, daß der Beschwerdegrund wegen der Kniebeugung gehoben werden müsse. Allein, weil man in Erfahrung gebracht, daß der König sich inzwischen genaueste Einsicht in den Thatbestand verschafft, hat man vorgezogen, der königlichen Gnade eine desfallsige ganz freie Entschließung zu überlassen. Was nach Diesem geschehen kann und wird, darüber ist noch kaum eine Vermuthung ausgesprochen worden. — Gestern starb hier Dr. Ubelen aus Braunschweig an einer Hirnentzündung. Er war ein tüchtiger junger Mann, ausgezeichnet als Archäolog, Secretair des archäologischen Instituts in Rom, und hier beschäftigt mit der Herausgabe eines Werks über etruskische Alterthümer. Sein Tod erregt hier, wo er viele Freunde und Bekannte hat, große Theilnahme.

** **Dresden, 2. Febr.** Das Decret, welches den Gesetzentwurf über die Criminalproceßordnung zurücknimmt, aber an der Inquisitionsmaxime festzuhalten verspricht, hat eine Stimmung in den Gemüthern hervorgebracht, die man in der That nur eine traurige und niederdrückende nennen kann. Ueberdies hat man es sehr allgemein auffallend gefunden, daß, noch ehe die Landtagsmittheilungen vollständig gedruckt waren, das Decret erlassen, durch officielle Blätter veröffentlicht, in einer eigens dazu anberaumten Sitzung der I. Kammer mitgetheilt, dort sogleich zu Protokoll genommen und sofort der II. Kammer übergeben wurde, sodas mit dem Ausbruche des Entusiasmus das Niederschlagmittel fast zugleich kam. Doch hat die II. Kammer nicht wie ihre Schwesterkammer die Sache ad acta genommen, sondern wird sich von ihrer ersten Deputation darüber berichten lassen. Es sind also die Acten weder im Volke noch in den Kammern über diese der ganzen gebildeten Mitwelt angehörende Angelegenheit geschlossen. Das Benehmen der Kammer wie des Cultusministers bei der in meinem letzten Schreiben (Nr. 29) erwähnten Rüge einer Verfassungswidrigkeit war auf beiden Seiten loyal und versöhnend. — Heute ist endlich doch die Beschwerde von Dr. Ruge und D. Wigand über das Verbot der Deutschen Jahrbücher überreicht und von dem Abg. v. Wagdorf bevormundet worden. Nach den Ankündigungen, welche sowohl von ihm als von der Regierung für die Discussion des Preßgesetzes gemacht wurden, scheinen die Debatten darüber nicht wenig lebhaft werden zu wollen. Möchte auch hier derselbe Sinn die Kammer beseelen, der so herrliche Früchte der Intelligenz bei den letzten Verhandlungen brachte!

* **Dresden, 2. Febr.** In der heutigen Sitzung der II. Kammer kam in Anwesenheit der beiden Minister v. Lindenau und v. Zeschau, sowie der Regierungscommissare v. Wagdorf und v. Freiesleben bei den Mittheilungen der Eingänge der Registrande unter Nr. 216 eine Beschwerde des Stadtverordneten Dr. Ruge hier und des Buchhändlers Otto Wigand zu Leipzig, die Unterdrückung der unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher“ in des letztern Verlag unter der Redaction des Dr. Ruge erschienenen wissenschaftlichen Zeitschrift betreffend, zum Vortrage. Dieselbe zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen besondern. Der erste befaßt sich mit einer Darstellung des gedrückten Zustandes der Presse und der damit in Verbindung stehenden Rechtlosigkeit des Schriftstellers und Verlegers, enthält eine Darlegung des schneidenden Gegensatzes zwischen der liberalen Verheißung von Preßfreiheit im §. 35 der Verfassungsurkunde und der das Princip der strengsten Censur und ungebundensten Verwaltungswillkür mit allen Consequenzen durchführenden Preßpolizeiverordnung vom 13. Oct.

1836, sowie den Nachweis des Widerspruchs zwischen dieser Ministerialverordnung und den Fundamentalbestimmungen in §. 35 und 154 der Verfassungsurkunde, und dem als Princip geltenden Rechtsschutz und der als Praxis herrschenden Willkür über geistiges und leibliches Vermögen des Schriftstellers und Buchhändlers. Weiter wird gezeigt, wie selbst dann, wenn die gedachte Verordnung als Basis befolgt werde, für den Schriftsteller und Verleger kein rechtlicher Zustand existire, weil sie anstatt einer objectiven Normirung die Auslegung überall dem Ermessen der Polizei überlasse, wie dies der zur Rechtfertigung des fraglichen Verbotes mit angezogene §. 56 beweise. Denn daselbst sei bestimmt: wissenschaftliche Journale bedürfen einer Concession nicht, im folgenden Paragraphen sei festgesetzt, daß es vom Urtheile des Kreisdirectors abhängt, ob ein Journal als wissenschaftliches angesehen werden solle. So seien denn auch die Deutschen Jahrbücher ohne Concession erschienen, bis denn in der Mitte des Jahres 1842 in Folge der aus Anlaß der Kritik politischer und religionsphilosophischer Werke eingetretenen Doppelcensur und Censurverschärfungen und der dagegen erfolgten Beschwerdeführung dem Verleger ohne dessen Bitten eine Concession auf Widerruf erteilt worden sei, welche die Redaction jedoch weder gekannt noch anerkannt habe. Nach einer Periode zahlreichen Streichens vieler Aufsätze sei in Vergleich damit eine ganz „auffallend“ liberale Censur eingetreten, indem in den letzten vier Monaten alles vorgelegte Manuscript ohne Ausnahme das Imprimatur erhalten habe, und seit der Mitte 1842 über das Journal weder im Ganzen noch im Einzelnen ein mißfälliges Urtheil von den Censurbehörden ausgesprochen worden sei; die plötzliche Beschlagnahme der Druckvorräthe und Manuscripte dieses Journals sowie der Widerruf der Concession seien daher um so überraschender gekommen. Der zweite Theil der Beschwerde beschäftigt sich mit einer ausführlichen Widerlegung der in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Motive des Verbots, namentlich wird nachgewiesen, daß und weshalb das unterdrückte Journal für eine rein wissenschaftliche Zeitschrift zu halten sei, daß die Tendenz derselben, weil sie nur die Ergebnisse eines rein wissenschaftlichen Denkens über die dem Gebiete der Wissenschaft anheimfallenden Erscheinungen in allen seinen Consequenzen zum Vorwurf gehabt habe, dem Bestehenden weder in Bezug auf die Religion noch in Betreff des Staats eine feindliche gewesen sei, und daß schon die nur philosophisch Gebildeten verständliche Sprache der Jahrbücher die Grundlosigkeit der Beschuldigung, als sei die Aufreizung der Masse Zweck der kritischen Richtung gewesen, hinlänglich darthue. Zum Schlusse heißt es: „Mit Fichte wurde die neue Zeit und der Glaube an den freien deutschen Geist aus Sachsen nach Berlin vertrieben; dieser Geist ist zurückgekehrt, und auf dem Leipziger Schlachtfelde hat er seine Trophäen aufgerichtet. Nun soll die neue Philosophie in ihrem Organe, den Jahrbüchern, aus Sachsen vertrieben werden? Man kann sie gehen heißen, aber man kann ihr die Wiederkehr nicht wehren. Eine Genugthuung ist möglich — es wäre die, daß zuerst die Wiederherstellung der Jahrbücher bevorzogen, und sodann, daß von innen heraus durch die Freiheit der Presse die Rückkehr bewirkt würde.“

Hierauf erhob sich der Abg. v. Wagdorf zur Bevormortung dieser Petition. Dieselbe, sagte er, sei ihm zur Beförderung übergeben worden, und er habe sich diesem Auftrage um so bereitwilliger unterzogen, als der Inhalt mit seiner eignen Ansicht im Einklange stehe und er den Gründen der Beschwerdeführer im Innersten seines Herzens beistimme. Die traurige Kunde von dem Verbote der Leipziger Allgemeinen Zeitung im Königreiche Preußen habe alle patriotischen Gemüther mit Betrübnis erfüllt, mit nicht geringer Verstimmung habe man gesehen, wie durch jene Maßregel die Presse von neuem in Fesseln geschlagen worden sei; aber einen noch schmerzlicheren Eindruck müsse das Verbot der „Deutschen Jahrbücher“ machen, weil die Regierung, die es verfügt habe, keine absolute, sondern eine constitutionelle Regierung sei, weil dieselbe sich rühme, in einem freisinnigen Geiste zu regieren, und weil sie durch die Censur die Macht gehabt habe, das etwa Mißfällige aus jener wissenschaftlichen Zeitschrift auszuschneiden, und deshalb nicht genöthigt gewesen sei, zu der äußersten Maßregel eines Verbots zu schreiten. Er könne dieselbe sich nur aus dem Geiste erklären, der die gegen die Bestimmungen der Verfassungsurkunde erlassene Preßpolizeiverordnung eingegeben habe. Die von ihm bevormortete Petition enthalte manche sehr interessante Beiträge, welche als Material zur Beurtheilung des der ersten Deputation eben vorliegenden Preßgesetzentwurfs und des gegenwärtig herrschenden Preßzwangs berücksichtigt zu werden verdienten. Deshalb wünsche er, daß das Directorium diese Beschwerdeschrift zum Druck befördere, und so diese ein Theil der Landtagsacten werden möchte. Nach der Erklärung des Directoriums, daß es hierüber Beschluß fassen werde, sprach der Vicepräsident Eisenstuck: Die Petition zerfalle in zwei Theile: einen allgemeinen, der sich über den jetzigen Preßzustand im Allgemeinen ver-

breite, und einen besondern, der die Beschwerden der Petenten betreffend wegen möge der erste Theil an die erste, der zweite an die vierte Deputation abgegeben werden. Nachdem die Kammer sich hiermit einverstanden erklärt hatte, erklärte der Minister v. Beschau als Entgegnung auf die Rede des Abg. v. Wagdorf, daß es den von demselben über die Regierung ausgesprochenen Tadel ganz unangemessen finde. Abg. v. Wagdorf erwiderte: Bei der Verathung des Preßgesetzentwurfs werde er eine schickliche Gelegenheit finden, in einem längern Vortrage den von ihm ausgesprochenen verdienten Tadel auf die überzeugendste Weise zu begründen. — Noch ist zu bemerken, daß in den Angelegenheiten der öffentlich-mündlichen Criminalrechtspflege für die von der II. Kammer bewiesene Haltung eine Dankadresse des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leisnig, und noch zwei Petitionen um öffentlich-mündliches Anklageverfahren, die eine von Leisnig, die andere von Lohmen, eingegangen waren.

* **Stuttgart, 30. Jan.** Unsere zweite Kammer ist am Schlusse ihrer Verathung über das Eisenbahngesetz, und es scheint entschieden, daß wir eine große Bahn von der badischen Grenze nach Friedrichshafen über Ulm an den Bodensee durch das Neckar- und Fildthal erhalten werden mit dem Centrum Stuttgart-Kannstadt. Eine Zweigbahn von Heilbronn an den badischen Anschlußpunkt wird nicht ausbleiben, eben so wenig als eine solche von Plochingen auf 10—12 Stunden am Neckar hinaus zweifelhaft ist, seitdem die zweite Kammer beschlossen hat, dieselbe in der Art den Privatpeculanten zu überlassen, daß der Staat $3\frac{1}{2}$ Proc. Zins garantiert. Da nun der Staat für diese Verzinsung selbst Geld genug erhalten kann, so sieht man nicht ab, warum die Kammer durch eine solche Garantie an Privaten das Land nur die Chancen des Verlustes und in keinem Fall des Gewinnes will laufen lassen. Die Kosten der bis jetzt von der Regierung bestimmt projectirten, von dem Lande zu übernehmenden Bahnen belaufen sich auf 30 Mill. Fl. und sollen durch Vermehrung der Staatsschuld gedeckt werden. Das Ministerium will die neue württembergische Schuld der alten ganz gleich machen; daher wird künftighin die Umwandlung der Schuldscheine auf den Namen in billets au porteur jedem württembergischen Staatsgläubiger freistehen, und umgekehrt die der billets au porteur in Namenscheine. Das Statut der alten Schuld soll auch für die neue gültig sein. Nur sieht man dann nicht ab, wie das Finanzministerium unter die 4 Proc., welche das Statut garantiert, bei den neuen Aufnahmen herabkommen kann, wenn die erste Kammer volksfreundlicher Weise die Reduction des Zinsfußes zu verweigern fortfährt. — Eine wichtige Zwischenfrage, die noch nicht erledigt ist, wird sein, ob das Eisenbahngesetz ein Finanzgesetz sei (also dreijährigen Verwilligungen jeweiliger Kammern unterworfen), oder ein absolutes. Das Ministerium hat sich für die erstere Form ausgesprochen, die Kammercommission für die zweite. Ueber das wahre Motiv indeß für diese Ansicht der Regierung, welche doch sonst von ihr beantragte Gesetze lieber für immer festgestellt wissen will, hat der Minister v. Schlayer sich noch nicht ausgesprochen. Man hat darüber aber folgende Ansicht: Man weiß noch nicht, ob die erste Kammer das Eisenbahnproject genehmigt; gibt sie nun einem Finanzgesetze laufender Steuerperiode ihre Zustimmung nicht, so muß sie im Zusammentritt mit der zweiten Kammer votiren, wo dann die bejahenden Stimmen den verneinenden weit überlegen sein werden. Uebrigens läßt sich im Ganzen nicht bergen, daß die Nothwendigkeit, Eisenbahnen zu bauen, für unsere Finanzen nicht sehr erfreulich ist, und wir vermöge unserer Lage auch wenig Aussicht haben, durch den beschleunigten und erleichterten Weltverkehr auf einen grünen Zweig zu kommen; es ist darum gut, wenn in den nächsten sechs Jahren die Kammer mit den Gelddecretirungen piano thun können. — Die Session unserer Stände soll bis gegen die Mitte des Jahres dauern. Es ist dies die letzte der gegenwärtigen Versammlung, dann wird die Wahlkammer integral erneuert.

Seit einigen Tagen haben wir Grund, das sächsische Volk um seine zweite Kammer zu beneiden, welche letztere sich gegen die Kammer der Standesherrn und die Regierung mit so glänzender Majorität für Definitivität und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren aussprach und das schriftliche Inquisitionsverfahren verwarf. Unsere zweite Kammer hat sich vor einem Jahre nicht so gehalten; indeß schwebt wegen anderer Umstände das Gesetz über die peinliche Proceßordnung doch auch in Württemberg noch, und wir haben Hoffnung, daß unsere zweite Kammer, bewogen durch die Vorgänge deutscher Ständeversammlungen und die vielen Bittschriften sowol des Advocatenstandes als auch der Amtscorporationen, den Justiz-Ministerialentwurf, welcher schriftliches Verfahren und Inquisition beantragt, bei der Schlußabstimmung verwerfen werde.

Stuttgart, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten Kammer wurde beschlossen, die von der Regierung für die jetzige Statsperiode angeforderten 3,200,000 Fl. zum Eisenbahnbau zu verwilligen. (Schw. M.)

eines
zere
Ober
auch
alle,
*
tag
siden
behu
Betr
dies
solche
fung
Vorle
höhu
regel,
die fr
— D
Unter
das L
schlag
hier
mit ih
gemein
Publi
tung
treffli
nicht
fort se
nächste
ten an
chen f
natur,
*
Bonse
erledig
nicht,
bereits
Theil
vint a
regt,
nant
halten
Secun
rit w
das de
wird h
bespro
v. Gö
lung a
nant
vielfält
werden
bewohn
hört u
Gesand
Frau u
merdier
dem P
wäre.
Legel
Interes
und zu
damalig
Brosch
verboten
hirt gen
Entwur
Staats
dagegen
lich au
*
sammlu
eine P
gen die

Preußen.

Die Schlesiſche Zeitung berichtet aus Berlin: „Die Errichtung eines evangelischen Oberconſiſtoriums hier wird wol in kürzerer Zeit, als dies erwartet worden, ſtattfinden. Es ſcheint, daß die Oberpräſidenten ihre Anſicht hierüber nicht bloß ſchriftlich, ſondern auch mündlich äußern, und zu letzterm Behuf, wenn vielleicht auch nicht alle, in Berlin erſcheinen werden.“

* Berlin, 1. Febr. Die Vorarbeiten zu den Provinziallandtagen werden mit beſonderm Eifer betrieben. Es heißt, die Oberpräſidenten der verſchiedenen Provinzen würden ſämmtlich und gleichzeitig behufs der Berathung der zu machenden Vorlagen hier eintreffen. In Betreff einiger Provinzen iſt man über den zu erwartenden Geiſt der dieſmaligen Verſammlungen nicht ohne Bedenken. Vielleicht mögen ſolche Bedenklichkeiten ein Motiv zu der gleichzeitigen Zusammenberufung der Oberpräſidenten abgegeben haben. Als zu den beabſichtigten Vorlagen gehörend bezeichnet man unter Andern den Antrag auf Erhöhung der Steuer von der Runkelrübenzucker-Bereitung. Dieſe Maßregel, deren Nothwendigkeit bereits länger erkannt wurde, mag durch die franzöſiſchen Erfahrungen dringender ans Herz gelegt worden ſein. — Die Nachcenſur der Rheinischen Zeitung und die beſchloſſene Unterdrückung derſelben vom 1. April an reißen die Wunden, welche das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung dem Zeitungspublicum geſchlagen, von neuem auf. Die Rheinische Zeitung hatte an Verbreitung hier ungemein zugenommen; nur die Hamburger Neue Zeitung hatte mit ihr ſich in die Zahl der verwaisten Abonnenten der Leipziger Allgemeinen Zeitung getheilt. Dieſe Erfahrung, daß das zeitungsleſende Publicum anſange eine Meinung zu haben, ſpornete die Wiſſiſche Zeitung aus ihrem bisherigen Schlummer. Dieſelbe brachte einige vorzügliche Artikel, nur vielleicht für ihr bisheriges ſpeciellſes Publicum nicht ganz populair genug. Allein doch erwarben ihr dieſe Artikel ſo ſo viel Beifall, daß die Haude und Spenerſche Zeitung für das nächſte Quartal eine gewaltige Deſertion in ihren Reihen zu befürchten anfing, und eine freiſinnige Fahne und leitende Artikel zu verſprechen ſich gedrungen fühlte. Man ſieht, die Preſſe offenbart eine Hydrantatur, für jeden abgeſchlagenen Kopf wachſen deren mehrere wieder.

* Berlin, 1. Febr. Die durch Beförderung des geheimen Juſtizraths Bonſeri zum Vicepräſidenten des Oberlandesgerichts zu Magdeburg erledigte Dirigenſtenſtelle des hieſigen Criminalgerichts wird nicht, wie es heißt, dem bisherigen zweiten Director Temme, welcher bereits früher den Titel als Criminalgerichtsdirector erhalten hatte, zu Theil werden. Man nennt einen Oberlandesgerichtsrath aus der Provinz als zu dieſem Poſten deſignirt. — Es hat einiges Aufſehen erregt, daß bei dem dieſjähri-gen Ordensfeſt auch ein Secondlieutenant (vom 3. Uhlaneregiment) den rothen Adlerorden 4. Klasse erhalten hat. Es gehört gewiß zu den ſeltenſten Ausnahmen, daß ein Secondlieutenant ohne äußere Veranlaſſung mit einem Orden decorirt wird. — Ein jüngſt hier angekommenes, in Jena erſchienenes Buch, das den Herzog Karl von Braunschweig zu rechtfertigen ſucht, wird hier mannichſach, beſonders aber wegen ſeiner vielen Unrichtigkeiten, beſprochen. Denn was ſoll man z. B. dazu ſagen, daß der Miniſter v. Görne unter Friedrich dem Großen, welcher als Chef der Seehandlung auf die Feſtung kam, ein achtbarer und unbefehlterter Mann genannt wird! — Eine Spukgeſchichte, die ſelbſt in hohen Kreiſen vielfältig erzählt wird, mag nur mit aus dem Grunde hier nach erzählt werden. Das Haus, welches der verſtorbene Miniſter v. Altenſtein bewohnte und das gegenwärtig dem hamburgiſchen Miniſterreſidenten gehört und, von dieſem erweitert und elegant eingerichtet, an einen Geſandten vermiethet worden, ſteht leer, weil in dem Hauſe eine weiße Frau umgehe und gar nicht wegzuweifen wäre. Ein beherzter Kammerdiener (ſetzt die Fama hinzu) habe bereits mit einem Degen nach dem Phantom geſchlagen, worauf es auf einige Zeit verſchwunden wäre. Dieſe Geſchichte erinnert übrigens an die Spukgeſchichte in Tegel (unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II.), die ein weiteres Intereſſe gefunden hat, ja ſogar in Druckſchriften beſprochen wurde und zu deren Unterſuchung eine eigne Commiſſion, an deren Spitze der damalige Propſt Köllner ſtand, abgeordnet wurde. — Edgar Bauer's Broſchüre: „Bruno Bauer und ſeine Gegner“, iſt vorgestern definitiv verboten worden; ſie mußte bisher alſo nur bis auf weiteres prohibirt geweſen ſein. — Eine große Freude erregte das Gerücht, daß der Entwurf des Eheſcheidungsgeſetzes ſo lebhaſte Oppoſition im Staatsrath gefunden und daß ſich namentlich der Prinz von Preußen dagegen ausgeſprochen habe. Die Provinzialländer werden ihn freilich auch nicht günſtig aufnehmen.

○ Köln, 31. Jan. Geſtern Abend trat hier eine große Verſammlung der angeſehenſten Bürger Kölns zuſammen und beſchloß eine Petition an den König zu richten um Aufhebung der gegen die Rheinische Zeitung verhängten Maßregel. Nirgend hat die

Rheinische Zeitung weniger Anklang gefunden als eben in Köln, und ihre Tendenz zählte hier nur wenig entſchiedene Anhänger, da die Kölner theils in politiſchen Dingen überhaupt zu indifferent, theils aber der Mehrzahl nach in religiöſen Anſichten ſehr befangen ſind. Es wird hier ſogar gegen die Rheinische Zeitung gepredigt. Und dennoch fand der Ausruf zu einer Petition ſofort ausgebreitete Theilnahme. Die Petition iſt ſchon heute in einigen Duzend Exemplaren in Umlauf geſetzt und ſie wird ſicher nicht ohne eine bedeutende Anzahl Unterſchriften nach Berlin abgehen. In etwa 14 Tagen wird ihr eine Proteſtation der Rheinischen Zeitungsgeſellſchaft mit einer nähern Beleuchtung des Miniſterialverfahrens nachfolgen. Auch in andern Städten der Provinz beginnt es ſich ſchon zu regen, und an Demonſtrationen läßt man es nicht fehlen, ſodaß die Regierung über den Erfolg ihrer Maßregel hiñſichtlich der Volkſtimmung nicht im Zweifel bleiben wird. Eine in den Preſſen ſicher noch nicht verzeichnete Demonſtration hat hier geſtern Abend, nach Aufhebung der vorerwähnten Verſammlung, ſtattgefunden. Es wurde nämlich von der hieſigen Liedertafel dem Regierungſaſſeſſor Wiethaus als Nichtcenſor ein glänzendes Ständchen, und in Gegenwart der umherſtehenden Polizeibeamten dem „deutſchen Ehrenmann“ ein donnerndes Hoch gebracht!

* Breslau, 31. Jan. Wenn das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung hier einen ſehr unangenehmen Eindruck machte, ſo gab man ſich ſaſt allgemein der Hoffnung hin: dieſe Störung werde bald wieder beseitigt werden, und abonnierte vorläufig auf kein anderes Blatt von progreſſiver Tendenz. Nun iſt aber der erſte Monat abgelaufen, und wir ſehen uns immer noch ohne die täglich gewohnte Lecture. Von Berlin aus ließ ſich die hieſige katholiſch-aristo-kra-tiſche Zeitung ſchreiben: Der groſſtädtiſche Leichtſinn der Berliner habe die Leipziger Allgemeine Zeitung längſt vergeſſen und Niemand ſpreche mehr davon; wir wiſſen aber, daß dieſe den Berlinern angeſchriebene, im Intereſſe einer kleinen Partei geſchriebene Unwahrheit ihren Zweck ganz verfehlt. Der Oberpräſident v. Merckel iſt ſoeben nach Berlin beſohlen worden; Einige meinen wegen Landtagsangelegenheiten, ſehr Viele aber meinen, es werde ſeine Abberufung betreffen. — Unter den drei Candidaten für den hieſigen Oberbürgermeiſterpoſten ſcheint keine persona grata zu ſein, da die Beſtätigung ſo lange ausbleibt. Ebenſo währen die diplomatiſchen Förmlichkeiten vor Beſetzung des Biſchofsſtuhls auch ſo lange, daß Manche fürchten, der höchſt achtbare und brave hochbejahrte Candidat für den Biſchofsſitz werde am Ende eher das Zeitliche ſegnen als ſeine Confirmation erhalten. — Der hieſige Magiſtrat liegt mit einigen widerſetzlichen Geiſtlichen und Lehrern wegen Steuerſachen in Fehde. Der Magiſtrat iſt aber in ſeinem vollen Rechte. Dagegen wird er wegen ſchlechter Kammereiverwaltung öffentlich heftig angegriffen; da iſt er leider im Unrechte. Die Stadtverordneten arbeiten gegenwärtig emſiger und rüſtiger als ſeit langer Zeit, es ſcheint ein ganz neuer Geiſt in dieſes achtbare Collegium gekommen zu ſein; auch hat ſich die Apathie gewiſſer gelehrter und einflußreicher Männer verloren, wir ſehen jetzt Profeſſoren und andere gelehrte, hohe und einſichtige Bürger unter den Stadtverordneten. Noch vor kurzer Zeit wälzte man die „Laſt“, Stadtverordneter zu ſein, faſt nur auf die Schultern guter, aber mit allen Verhältniſſen unbekannter Bürger. Daher der Kammereizuſtand, daher viele andere Mißbräuche. Nach eingeführter Deffenlichkeit dürfte ſich das Intereſſe an dem Stadtverordneteninſtitut noch ſehr heben. — Unter einem groſſen Theile der hieſigen Bürgerschaft herrſcht Aufregung. Gegen Eingriffe und Uebergriffe der Juden, die ſich jetzt durch den polniſchen Zuwachs vermehren, ſind nämlich Petitionen eingebracht, von Hrn. v. Merckel aber, wie gewöhnlich, ſehr hart abgewieſen worden. Dieſes hat denn Unwillen hervorgerufen, Schriften ſind gewechſelt worden, und gegenwärtig liegt die Sache dem König vor. — In politiſcher Hinſicht iſt von hier aus nur zu melden, daß die Verhältniſſe an der na- hen Oſt-grenze manche angenehme Hoffnungen, die Ausſicht auf einen Anſchluß Deſterreichs an den Zollverein viele Befürchtungen hervorgerufen haben. Beide, Hoffnung und Befürchtung, laſſen aber unterdeß die Verarmung mit Rieſenſchritten vorwärts gehen. Die Landtage dürften dieſesmal manche recht wackere Männer zeigen, da bereits einige Wahlen den ſehr geſunden Sinn der Wähler darthun. So lange aber die Zuſammensetzung der Landtagskörper keine andere wird, iſt für den Bürger wenig zu hoffen. Für die Preſſe, die jetzt faſt durchgängig wieder die Zwangsjacke der Cenſur trägt, hofft man dennoch in kürzeſter Zeit das Beſte. Freilich iſt der Grund zu dieſer Hoffnung ein ſehr ſchwacher. Man meint nämlich, wenn die Regierung in allen Provinzen eine ſogenannte „gute“ Preſſe hervorrufen wolle, müſſe ſie nothwendigerweiſe die ſogenannte „ſchlechte“ Preſſe gewähren laſſen, einmal, weil es ohne Gegensaß weder das Eine noch das Andere gebe, und dann, weil die gute Preſſe nur durch die ſchlechte ihr Leben friſten könne.

Düsseldorf, 27. Jan. Die Autonomisten, die zu Koblenz wegen der Abwesenheit vieler bürgerlichen Gutsbesitzer einen so vollständigen Sieg errungen haben, sind bei uns gänzlich unterlegen. Unsere Gutsbesitzer, die sich zahlreicher als je aus der Nähe und weiten Ferne eingefunden und eine höchst erfreuliche Einigkeit an den Tag legten, haben als Bürger und als Männer ihre Pflicht erfüllt, ohne sich durch kleinliche Rücksichten und Bedenklichkeiten abhalten zu lassen, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Partei, die mit ihren veralteten Ansichten und Hoffnungen unter der freisinnigen Bevölkerung des Rheinlandes so vereinzelt dasteht, auch den großen Grundbesitz keineswegs so abschließend vertritt, wie sie sich gern den Anschein geben möchte. Möge das Beispiel, welches der düsseldorfer Bezirk gegeben hat, in Zukunft auch bei uns, wie es scheint, etwas gar zu bequemen Nachbarn Nachahmung finden! (Köln. Btg.)

Krefeld, 24. Jan. Bei den heutigen Wahlen waren fast sämtliche Wähler erschienen und differente, sich ihrer principiellen Verschiedenheit wohl bewusste Meinungsmänner traten in bestimmten Umrissen hervor. Gleich nach der durch den königl. Landrath stattgefundenen Eröffnung der Wahlhandlung trug ein Mitglied darauf an, dem Deputirten sowie dem zu wählenden Stellvertreter den Wunsch auszudrücken, daß dieselben auf dem nächsten Landtage einen Antrag auf unbeschränkte Deffentlichkeit der Verhandlungen durch Zulassung von Zuschauern und namentliche Anführung der Redner stellen möchten. Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. (Düsseld. Btg.)

Oesterreich.

† **Pesth, 25. Jan.** Großes Aufsehen hat hier der Briefwechsel zwischen Leo Grafen v. Thun in Prag und Franz v. Pulszky in Czeres in Oberungarn erregt, worin der Slawismus und Magyarisismus in zwei ausgezeichneten Koryphäen so würdevoll und doch so scharf um Principien der Nationalität kämpfen, daß von Herzen zu wünschen wäre, der Germanismus möge auch recht bald seinen ausgezeichneten Verfechter finden. Im Februar des vergangenen Jahres hat der Graf v. Thun die Correspondenz begonnen, und da sie von beiden Seiten mit großer Würde und Offenheit geführt wurde, so war sie auch gleichzeitig hier bekannt, bevor noch, wie ich jetzt sehe, sie durch den Redacteur der Vierteljahrschrift aus und für Ungarn der Deffentlichkeit übergeben wurde. Höchst belehrend und interessant ist es, wie der erwähnte Kampf von diesen beiden Vorkämpfern der magyarischen und slawischen Nationalität angesehen wird, und diese Ansichten geben zugleich ein Bild von den Bewegungen der Nationalitäten innerhalb der österreichischen Monarchie. Die Böhmen betrachten sich als innerhalb des deutschen Kaiserstaates stehend, eben so die Slawen in Ungarn; als Theile der österreichischen Monarchie aber kann man das Princip einer staatlichen Nationalität für gesonderte Volksstämme innerhalb eines Staates nur insoweit in Anspruch nehmen, als dadurch die sittliche und geistige Belebung dieses Stammes gefördert wird, wozu freilich vorzüglich die Pflege der Nationalsprache gehört, welche das Organ der naturgemähesten Entwicklung der Volkseigenthümlichkeit ist. Die Magyaren als eigenthümlicher Volksstamm innerhalb der großen österreichischen Monarchie können für die magyarische Bevölkerung natürlich die Geltung ihrer Sprache fordern und auf die Hebung und Förderung ihrer Literatur hinarbeiten, ganz so gut als der deutsche Stamm innerhalb des österreichischen Staates den Ausbau seiner Sprache und Literatur fördert; dies ist das natürliche Recht der Völker. Aber dasselbe Recht müßten auch die Slawen in Ungarn haben; auch sie bilden einen eigenthümlichen Volksstamm und sind ebenso wie die Magyaren als Glied in der Nationalkette der österreichischen Monarchie anzusehen, folglich haben sie ebenfalls die Berechtigung, die Geltung ihrer Sprache für ihren Stamm zu verlangen. Den Slawen in Böhmen wird diese Berechtigung auch der eifrigste Magyar nicht absprechen, aber warum den Slawen Ungarns? Ungarn, als Theil des großen Kaiserstaats, ist mehr eine Nationalität als ein Land, denn der ganze Norden desselben ist ein Slawengebiet und die dazu geschlagenen andern Gebiete sind mehr im Sinne der Verwaltung als organisch; und es kann daher nach dem natürlichen Rechte von den ihm aggregirten Theilen nur verlangen, was es selbst, im Ganzen auch nur ein aggregirter Theil der österreichischen Monarchie, vom Staate beansprucht, und auch nichts versagen, was der Staat ihm als Theil auch nicht versagt. Wollten die Magyaren, weil die slawischen Theile der österreichischen Monarchie dem eigentlichen Ungarn beigefügt wurden, eine Magyarisirung der Slawen verlangen, so müßte der Staat mit demselben Rechte die Germanisirung Ungarns verlangen können, da Ungarn als Theil Oesterreichs sich dem Complex anschließen müßte. Dergleichen Ideen entwickelt Graf v. Thun mit ungemeiner Schärfe, und sie verdienen schon deshalb, weil sie auch auf die deutschen Bestandtheile in Böhmen, Ungarn u. anwendbar sind, die höchste Beachtung.

Schweiz.

* **Von der nördlichen Schweizergrenze, 29. Jan.** Der kleine Rath von Basel hat die Aufführung von Schauspielen an

Sonntagen nicht bewilligt, dessen sich die Freisinnigen im Grunde freuen mögen. Wir haben nun zu gewärtigen, in welcher Weise sich der Kampf der Weiterstrebenden über die in der Gewöhnung Befangenen entwickle. Das rohe Baslerische Basellandschaftliche Volksblatt kann als genaschte verbotene Frucht diesen noch zum Kreuze werden. Die Baseler haben harte Köpfe und lassen von Begonnenem nicht leicht nach. — Natürlich betrachtet sich der Künstler Disteli für seinen das römische Pfaffenhum geißelnden Kalender nur in Solothurn, da wo er weilt und drucken laßt, belangbar. Als echter Kauz hat er die ihm kundgemachte, aber der Zwangsmittel ermangelnde Aufforderung, vor dem Bezirksgerichte Luzern zu erscheinen, beantwortet. Wie man nämlich aus einer Vorladung des Bezirksgerichts in Luzern vom 19. Jan. ersieht, ist Oberst M. Disteli als Herausgeber des schweizerischen Bilderkalenders, in dem die Regierung von Luzern laut Erkenntniß vom 30. Dec. 1842 „Beschimpfung und Beleidigung der dortigen Landesregierung, Lüge, Verleumdung und Höhnung der Sittlichkeit und Religion“ wahrnehmen will, auf den 4. Febr., Vormittags 9 Uhr, nach §. 25 des Pressgesetzes zu gutfindender Verantwortung vorgeladen, indem alsdann gegen ihn auf 100 Fr. Strafe und auf das Verbot seines Kalenders angetragen werden soll. Diese Anzeige wurde Disteli am 26. Jan. vom Amtsgerichtspräsidenten in Solothurn unter folgender Bemerkung mitgetheilt: „Obwol der Bilderkalender des M. Disteli in Solothurn gedruckt und verlegt wurde, mithin, wenn derselbe etwas Strafbares enthält, auch da der competente Richter ist, ansonst Hr. Disteli vor alle Richter der Welt geladen werden könnte, so wird Hr. Disteli freigestellt, obige Vorladung anzunehmen oder mir seine Einwendungen dagegen anzubringen.“ Disteli ließ mit seiner Namensunterschrift dem Bezirksgerichte von Luzern folgendermaßen erwidern: „Eit. hat sich vermessend, mich unterm 19. Jan. 1843 auf den 4. Febr. 1843 vorzuladen. Glaubt Eit. Behörde, daß ich den Verstand verloren? oder will Hochdieselbe etwa hiermit beurkunden, daß sie darum gekommen ist? Solothurn, 27. Jan. Disteli, Oberst.“ — Der zuger Rath hat den eines Zerrbildes auf den Jesuitenanhänger bezüchtigten zuger Bürger um 150 Fr. gebüßt, während die öffentliche Meinung einen ganz andern Erfolg erwartete. Diese grollt nun dem Rathe heftig, was, wie schon früher angedeutet, den Jesuiten nur sehr unangelegen sein kann. Die Kunde, daß ihr Dasein in Schwyz schwankender werde, verbreitet sich immer allgemeiner.

— Der Inquisitionsproceß des angeblich arg gemishandelten Goldarbeiters Schell (Nr. 16) ist in Zug entschieden, und zwar hat der Cantonsrath folgendes merkwürdige Urtheil gefällt: „Ueber die Rechtsfrage, ob in Folge der mit Hr. Goldarbeiter Schell gepflogenen Untersuchung sich ein auf demselben lastendes Vergehen zeige, und wenn, was für eine Strafe ihm angelegt werden solle? — begründet, daß, wenn er auch in Bezug auf die fragliche Caricatur und den damit erschienenen Text weder als Urheber noch als Verbreiter überwiesen sei, er dennoch erwiesener- und eingestandenermaßen seit dem letzten über ihn gefällten Urtheil sich erlaubt habe, unanständige Caricaturen und Schriften Andern mitzutheilen; — und mit angemessener Berücksichtigung der ausgestandenen Gefangenschaft, — ist zu Recht erkannt: Es habe Hr. Goldarbeiter Schell die erlittene Gefangenschaft, sowie die Untersuchungs- und Proceßkosten an sich zu tragen und 150 Fr. als Buße in die Cantonskasse zu bezahlen.“ Hierzu bemerkt der Correspondent der Neuen Zürcher Zeitung, welcher das Urtheil mittheilt: „Was sollen wir von dem ominösen Urtheil sagen! Nachdem man einen freien, ruhigen und unbescholtenen Bürger auf die gänzlich unbegründete Anzeige eines geistlichen Intriganten wegen eines angeblichen Pressvergehens in Verhaft gesetzt, von Kerker zu Kerker geschleppt, inquirirt und gewissermaßen torquirt hatte, ohne ihn nur im Geringsten des eingeklagten Vergehens überweisen zu können, verurtheilt ihn der Cantonsrath, als Kläger und Richter zugleich, zu Strafe und Kostenersatz, und um dies einigermaßen zu beschönigen, beruft man sich auf etwelche, mit Haaren herbeigezogene, unter keinen Umständen strafbare Accidentien. Dieses Urtheil erscheint nicht nur mit den einfachsten Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern auch mit den Regeln des Denkens kaum vereinbar, indem die Begründung desselben vernünftigerweise die gemachte Schlussfolgerung eher aufhebt als rechtfertigt, von Berücksichtigung unschuldig erlittener Gefangenschaft spricht, während letztere in der Schlussentz. als Theil der Strafe figurirt. Gemäß dieser Begründung hätte man im Gegentheil erwarten dürfen, daß der gewesene Beklagte nicht nur von Strafe und Kostenersatz freigesprochen, sondern daß derselbe durch den Fiscus für die unschuldig erlittene, hochnothpeinliche Gefangenschaft und für die in Folge dieser ihm erwachsenen bedeutenden ökonomischen Nachteile wie recht und billig entschädigt werde. Entgegen diesem Urtheil, haben für gänzliche Freisprechung des Beklagten, nebst dem präsidirenden Statthalter Moos, von 54 Mitgliedern nur 6 Cantonsräthe gestimmt. Wir können allenfalls noch begreifen, wie die vielen Cantonsräthe, welche nicht einmal Elementarschulbildung besitzen, durch den Einfluß von geistlichen und weltlichen Intriganten dahin gebracht werden können, zu solchen Beschlüssen zu stimmen; unbegreiflich aber scheint es uns, wie ein Landmann Hegglin zu den obberührten richterlichen Handlungen thätig hat mitwirken, wie grade er einen Antrag auf 100 Fr. Strafe und

Koffe
daß
Caric
quali
Hand
nicht
rung
der g
„Der
dem
die d
der S
die er
So l
pflge
bei j
ordnu
große
lich,
nomm
Abw

*

Frage
die c
wig
seiner
aber
sche
Bestr
Habe
die L
geht
nisse
ein f
schaff
jeht
Entsch
herbe
der a
den
zum
dessa
Nicht
danke
große
schon
blatt,
ist so
desha
verbr
markt
folgt
Kiele
Anse
Th.
in se
Wäh
in sein
lands
Kiele
zuerst
die de
nehm
100
Fest
große
Jahr
209
lich,
ferb
unfer
nen
verfic
nen
des
und
wiew
denno
gegen
geme
von

Kostenertrag hat stellen können, während er doch wol wissen konnte, daß eine Caricatur allenfalls ein Preshvergehen, aber das durch eine Caricatur etwa begangene Preshvergehen nie als Criminalverbrechen zu qualificiren, und Niemand strafbar ist, außer er sei einer strafwürdigen Handlung überwiesen. Uns erschien es eines sonst achtungswerthen und nicht talentlosen Cantonsbeamten würdiger, mit der gebildeten Bevölkerung des Landes in der Minorität zu sein, als um die so wandelbare Gunst der großen Masse zu buhlen." Dem fügte die Redaction noch hinzu: "Der ganze Vorgang läßt uns einen Blick in den Abgrund thun, über dem Freiheit und Recht der Bürger in jenen wenigen Cantonen steht, die der Gewaltentrennung noch entbehren. Solche Urtheile hängen mit der Schwäche der menschlichen Natur zu enge zusammen, als daß sich die erste Ueberraschung nicht sogleich in den Gedanken auflösen müßte: So lange man die Mittel nicht benutz, welche geeignet sind, die Rechtspflege außer den Bereich reizbarer Leidenschaften zu stellen, wird man bei jedem Anlasse, wo sich diese mit Unverstand verbinden können, Unordnung und Verwirrung zu gewärtigen haben. Einer Behörde eine große Menge von Befugnissen in die Hände legen, ist überall bedenklich, theils weil die Fähigkeiten dadurch zu vielseitig in Anspruch genommen werden, theils weil das Gefühl der Allmacht leicht auf die Abwege der Gewaltthätigkeit führt."

Dänemark.

* Aus Schleswig, 30. Jan. (Vgl. Nr. 35.) Die schleswigsche Frage hat die dänischen Zeitungen unter sich entzweit, da Kiøbenhavnsposten die constitutionelle Freiheit voranstellt, gegen die Intervention in Schleswig warnt, wogegen Fædrelandet Alles aufbietet, um Schleswig aus seiner alten Realunion mit Holstein zu reißen. Wie wenig Sympathie aber für diese dänische Reichseinheit hier vorhanden, hat die schleswigsche Ständeverammlung gezeigt. Immer mehr erweitert sich das deutsche Bestreben in Schleswig; davon zeugen die Festmahle in Schleswig, Hadersleben, Rendsburg und in dem Kirchdorfe Hohn; davon zeugen die Organe unserer Presse in Schleswig und Holstein. Allein auch hier geht es wie in den übrigen deutschen Staaten. Die Censurverhältnisse sind drückend. Kaum fing das Oldesloer Wochenblatt an, sich als ein schleswig-holsteinisches Organ des Fortschrittes Eingang zu verschaffen, als es seine politischen Spalten schon wieder schloß, da die sehr freie Sprache dem Censor Bemerkungen zuzog und dieser den Entschluß der Redaction, keine politischen Artikel mehr aufzunehmen, herbeiführte. Jetzt wird versucht, das Rendsburger Wochenblatt, neben der an der Grenze des Landes in Hadersleben erscheinenden Lyra nebst den Fehmarn-Wagrischen Blättern und dem Cæternförder Wochenblatte zum Hauptorgan der Schleswig-Holsteiner zu machen. Es fehlt aber dessenungeachtet denselben ein eignes Blatt, da diese Zersplitterung wol Licht und Leben an vielen Stellen erzeugt, aber keine imponirende Gedankenmacht bildet. Doch ist die Gründung eines neuen Blattes mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil jede Stadt ihr Wochenblatt schon hat. Das gelesenste Blatt des Landes, das Theodor Wochenblatt, vertritt allerdings auch Schleswig-Holstein; allein die Redaction ist schwankend, berücksichtigt zu sehr die pecuniären Vortheile, und deshalb wird es nur benutzt, wenn man diesen oder jenen Artikel weit verbreiten will. Es wird vom Volke gelesen und hat auch in Dänemark vielen Absatz, weshalb die dänischen Blätter es am meisten verfolgen. Das einst eine wirkliche Macht in unserm Lande bildende Kieler Correspondenzblatt hat seit seiner neuholsteinischen Tendenz alles Ansehen und alle Mitarbeiter verloren. Sein Redacteur, Hr. Actuar Th. Olshausen, ist einer unsrer begabtesten Publicisten; er hat aber in seinem Eigenwillen sich selbst die Macht genommen, die er befaß. Während die Schleswig-Holsteiner davon ausgehen, ihr Land erst selbst in seiner fortschreitenden Geschichtsentwicklung zu begreifen, ohne Deutschlands geistig-politische Gestaltung aus dem Auge zu verlieren, will das Kieler Correspondenzblatt, als das Organ der sogenannten Neuholsteiner, zuerst Deutschlands innere Ausbildung zu einem Ganzen, um dann die deutschen Stämme, die noch außerhalb des Bundes sind, in sich aufzunehmen. Deshalb kommt es ihm auf die deutschen Schleswiger, auf 100,000 mehr oder weniger nicht an. Daß man das tausendjährige Fest des Selbstbestandes Deutschlands zu Worms feiern wird, hat hier großen Anklang gefunden, wie andererseits das Verbot der Deutschen Jahrbücher, worin der freie Gedanke den freien Gedanken in die Arena zog, hier wie anderswo tief beklagt wird. Doch der Gedanke wird sich, wie die Wissenschaft, neue Organe schaffen; dessen sind wir sicher!

Serbien.

Die Ugramer politische Zeitung enthält einen im Auftrage der serbischen Auctorität geschriebenen Aufsatz, welcher, wie schon mehrere unserer Correspondenzen, den von den Anhängern des vertriebenen Fürsten erforschten und verbreiteten Nachrichten widerspricht, indem er versichert, der Terrorismus sei seit der Entfernung des gewesenen Fürsten Michael aus Serbien gänzlich verschwunden, unter der Regierung des Fürsten Alexander Karageorgiewich sei die allgemeinste Person- und Eigenthumsicherheit ein Heiligthum im Lande, und Einzelne seien, wiewol vor öffentlichen, gesetzmäßigen Gerichten als schuldig befunden, dennoch weder gespießt, noch gerädert worden, weshalb es auch der gegenwärtigen milden und dem Sinne der Landesconstitution ganz angemessenen Verfassungsweise zuzuschreiben, daß einige unbedeutende, von Soldlingen beabsichtigte Complotte, die von der gewesenen Re-

gierung angezettelt und ohne alle Anstrengung der Regierung vereitelt wurden. Im Innern des Landes herrsche die vollkommenste Ruhe; auch seien unter der Regierung des Fürsten Alexander weder Dristälteste und Beamte, noch sonst angesehene Personen in die Gefängnisse Belgrads abgeführt worden. Fürst Alexander Karageorgiewich sei nicht mit türkischer, wohl aber mit serbischer Ehrenwache umgeben. Die Grenzlinie an der Donau und Save sei wol außergewöhnlich bewacht, doch nur, um jedem Unvorsichtigen die Gelegenheit zu benehmen, sich ins Unglück zu stürzen. Die türkische Grenzlinie aber habe nur die gewöhnlichen Cordonswächter. „Das Schreckenssystem, heißt es weiter, hat mit der Flucht des gewesenen Fürsten Michael aufgehört. Und es ist gewiß, daß die gegenwärtige Regierung Serbiens ohne allen fremden Einfluß nur nach der bestehenden Constitution das Land verwaltet. ... Daß mehre Personen in das Ausland verwiesen wurden, ist richtig, weil sie hier Unruhen und Umtriebe von je her zu stiften gewohnt waren. Jenes Ausland ist aber die Heimat der Verwiesenen. Daß auch einige Serben in entferntere Gegenden Serbiens geschickt worden, ist wahr, weil man sie als bekannte Feinde der gesetzlichen Ordnung aus dem Auge des gereizten Volks entfernen mußte. Im Ganzen aber ist dieses Verfahren noch immer gemäßiger als die Weise der gewesenen Regierung, die vor ihrer Flucht beabsichtigte, nicht nur die Männer jener Familien, auf denen selbst ein ungegründeter Verdacht haftete, daß sie an der letzten Volksbewegung Theilnehmer waren, sondern auch deren Weiber und selbst unschuldige Kinder hinrichten zu lassen. Gewerbe und Handel stockt nicht, und das Geld circulirt eben so wie gewöhnlich“ etc.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Hamburg, 31. Jan. Während die Ausbeute an Gold im asiatischen Rußland immer lohnender zu werden verspricht, hat der jährliche Ertrag in den Vereinigten Staaten zum Theil eben so schnell wieder abgenommen, als er anfänglich gestiegen war. Schon seit Anfang dieses Jahrhunderts war es bekannt, daß Nord- und Südcarolina goldführenden Flußsand besäßen, und im Jahr 1803 wurde auch im Meadow Creek, in Nordcarolina, ein 28 Pfund schwerer Goldklumpen gefunden. Diese Entdeckung machte indessen nur wenig Eindruck auf den damaligen Geist der Amerikaner, welche im Ackerbau und Handel während der europäischen Wirren weit einträglichere Quellen des Wohlstandes gefunden hatten. Erst seit dem Jahr 1824 fing man in Nordcarolina an, die Aufmerksamkeit auf diesen Erwerbszweig zu richten, und noch im Laufe des nämlichen Jahres wurde carolinisches Gold zum Werthe von 5000 Doll. in die Münze von Philadelphia geliefert. Von dieser Zeit an dauerte die jährliche Ablieferung in zunehmendem Maße bis zum Jahr 1833 fort, in welchem sie den Werth von 475,000 Doll. erreicht hatte. Später nahm der Ertrag wieder ab und hat im Jahr 1841 nur noch 206,278 Doll. betragen. Im Jahr 1829 traten auch Südcarolina und Virginien in die goldliefernden Staaten ein und förderten davon für 6000 Dollars auf Tage. Beide Staaten vermehrten ihren Ertrag im Jahr 1833 ebenfalls auf 170,000 Doll., wovon 104,000 auf Virginien und 66,000 auf Südcarolina kommen. Im Jahr 1841 dagegen wurde in Virginien nur noch für 25,736 Doll. Gold gewonnen, und auch der Ertrag von Südcarolina war auf 3440 Doll. herabgesunken. Dagegen kam 1830 auch Georgien an die Reihe und lieferte noch im nämlichen Jahre eine Ausbeute von 212,000 Doll. Der höchste Werth von 415,000 Doll. wurde in diesem Staate im Jahr 1834 erreicht; der niederste von 133,335 Doll. im Jahr 1839, während er 1841 wiederum auf 301,770 Doll. sich gehoben hatte. Als goldzeugende Staaten haben sich seit 1831 Tennessee und seit 1839 auch Alabama angeschlossen, sodas jetzt der Gesamtwert der ganzen Goldgewinnung in den Vereinigten Staaten von 1824 bis 1841 folgende Ziffern erreicht hat: Virginien 604,331 Doll., Nordcarolina 3,323,364, Südcarolina 355,559, Georgien 2,573,676, Tennessee 27,738, Alabama 6794, andere Quellen 13,400, ganzer Werth 6,904,762 Doll. Von dieser Summe gingen für 5,861,944 Doll. nach der Münze zu Philadelphia, und der Ueberrest nach den Zweigmünzämtern (branch-mints) zu Charlotte in Nordcarolina, Dahlonega in Georgien und Neworleans in Louisiana. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der südliche Theil der Vereinigten Staaten sehr goldreich ist, und wenn einst dieses Metall mit Eisen und Sackennutts ausgebeutet wird, so dürften sich schöne Resultate erzielen lassen. Die obigen Angaben sind übrigens amtlichen Quellen entnommen, wovon die Urkunden in Washington und im Münzamt zu Philadelphia niedergelegt sind.

Handel und Industrie.

Eisendahlen. Sächsisch-Bayerische Bahnfrequenz und Einnahme vom 1. bis 31. Jan. 1843:

7,865 Personen	4,215 Thlr. 22 Ngr.
Fracht	864 „ 6 „
	5,080 Thlr. 28 Ngr.

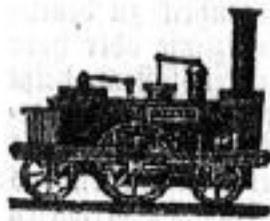
Staatspapiere. Amsterdam, 31. Jan. 2 1/2 pc. Int. 53 1/16; Rußl.opc. Pope 106 1/2; 4 1/2 pc. Handelsg. 129 1/8. Wien, 31. Jan. Blact. 1614; Met. opc. 110 3/8; opc. 101 1/4; opc. 77 1/4; 500 fl. c. 144 1/2; 250 fl. c. 118 3/4.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n .

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. C. C. Seuckart'sche Buchhandlung; in Dresden E. Pietzsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg F. A. Weisner's Verlagsbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brochhaus u. Xenartus; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Bekanntmachung.



Auf dem Bahnhofe bei **Groß-Oschersleben**, von wo aus künftig die Eisenbahnen nach Braunschweig, Magdeburg und Halberstadt abgehen, wird auf gemeinschaftliche Kosten der Herzoglichen Eisenbahn-Verwaltung zu Braunschweig und der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft gegenwärtig ein bedeutendes Restaurations- und Passagiergebäude erbaut. — Der Betrieb der Restauration und die Benutzung der Passagierzimmer, eines Speisesaals, eines Tanzsaals, mehrerer anderer Zimmer, sowie der Wohnung des Restaurateurs, nebst den nöthigen Wirtschaftsräumen, soll vorläufig auf drei Jahre vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, an den Meistbietenden verpachtet werden. — Nach aller Voraussicht wird dieses Geschäft auf vorgedachtem Bahnhofe, wo ein sehr ansehnlicher Zusammenfluß von Reisenden stattfinden wird, ein sehr bedeutendes werden, und haben wir zu dieser Verpachtung einen öffentlichen Bietungstermin auf

den 20. Februar d. J. (Montags), Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäftslocal, Johannisbergstraße Nr. 1 hier selbst, anberaumt, zu welchem wir qualifizierte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine in unserm Bureau eingesehen werden können, auch daselbst abschriftlich gegen Erstattung der Copialien zu erhalten stehen.
Magdeburg, am 29. Januar 1843.

Directorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.
Franke, Vorsitzender.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Drittes Heft.

Diese **neunte Auflage** erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

(Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden der Raum einer Zeile mit 1/2 Ngr. für jedes Tausend Exemplare der Auflage berechnet.)

Leipzig, am 31. Januar 1843.

[254]

F. A. Brochhaus.

Bei **Julius Springer** in Berlin ist soeben erschienen und in Dresden vorräthig in der **Wendebisch'schen Buchhandlung**, auch bei **R. & W. Kori**; in Leipzig bei **Soldmar, Friedr. Fleischer** und **E. S. Reclam**:

Das römische Recht am Hermannsdenkmale.

Vom Justizrath **W. Kaulfus**. Preis 15 Sgr.

Bei dem allgemeinen, in jüngster Zeit laut gewordenen Verlangen nach **Offentlichkeit und Mündlichkeit** im Gerichtsverfahren, und insbesondere bei den Debatten hierüber in der sächsischen Ständeversammlung wird es von Interesse sein, die Ansichten des berühmten Verf. obiger Schrift über diesen Gegenstand zu vernehmen.

Verkauf eines Grundstücks in Halle a. S.

Ich beabsichtige meine hier in Halle gelegene Zuckerraffinerie, mit oder ohne die sämtlichen zu dem Betriebe des Geschäfts gehörigen Utensilien, aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück umfaßt: ein massives, vor einigen Jahren neu erbautes, fünf Stock hohes Siedereigebäude von 117 Fuß Länge und 54 Fuß Tiefe, ein geräumiges Vorder- und Seitengebäude mit Wohnungen und ein Hintergebäude mit Schuppen und Stallung. Die Utensilien sind: drei kupferne Siedepfannen, eine kupferne Klärpfanne auf freiem Feuer, Klärapparat, eine große Zahl meistens noch guter Formen und alles sonstige Zubehör. Die Gebäude eignen sich bei ihrer Lage mitten in der Stadt auch für den Betrieb jedes andern größeren Geschäfts, besonders zu Getreide-Schüttböden. Ein wesentlicher Theil der Kaufgelder würde unbezweifelt hypothekarisch darauf stehen können. Kaufliebhaber für das Ganze oder für Gebäude und Utensilien, jedes insbesondere, wollen sich gefälligst an mich wenden.

[244]

E. C. R. Krüger.

Von den rühmlichst bekannten

(A. S.) Dresdner Noten-Rostralen

ist uns ein Commissions-Lager übergeben worden und sind dieselben zu dem Preis von 9 Thlr. pr. Gros, doppelte à Duzend 2 Thlr. von uns zu beziehen. Wiederverkäufer wollen sich daher gefälligst an uns wenden.

[249]

Eduard Pietzsch & Comp. in Dresden.

Verkauf einer englischen Mahlmühle.

Eintretender Verhältnisse wegen soll die sich hier befindliche, aufs beste und zweckmäßigste nach amerikanischer Art eingerichtete complete, in England aus Eisen gearbeitete Mahlmühle von vier Mahlgängen nebst Zubehör, welche sich in vollkommen gangbarem Zustande befindet, verkauft werden. Liebhaber können darüber das Nähere durch mündliche Nachfrage oder in frankirten Briefen bei mir erfahren.

Magdeburg, am 18. Januar 1843.

[167-71] Die verwitwete **Schwarzcop**, Johannisstraße Nr. 16.

Hülferuf.

Gestern Abends gegen 9 Uhr, als die Nacht zur stillen Ruhe einlud, rief uns die Sturmglöcke zur bewegtesten Wachsamkeit. Es brannten in der hiesigen Vorstadt, der Neumarkt genannt, wo die ärmsten Einwohner unserer an sich armen Stadt wohnen, in wenig Stunden acht Wirtschaften mit Nebengebäuden, drei Häuser und drei Stadtscheunen nieder, ohne daß trotz des eifrigsten Willens, wegen der vielen Strohdächer, eine Gegenwehr möglich gewesen wäre. Fast alle von diesen Abgebrannten haben nur Weniges, manche gar nichts retten können, und mehr, die ihre Wohnung oder Scheunen verloren, sind im wahren Sinne des Worts an den Bettelstab gekommen, in einem Jahre, wo die armen Wirtschaftler über drückenden Futtermangel und die armen Handwerker über Stockung des Gewerbes klagen! Theures Leipzig, in dessen Directions-Bezirk wir liegen, und edle Menschenfreunde des In- und Auslandes, die Sie für drückende Noth einfühlendes Herz haben, lassen Sie diese Unglücklichen nicht vergebens einen Blick der Hoffnung auf Sie werfen! Der unterzeichnete Comité wird jede Gabe dankbar und freudig in Empfang nehmen. Sie bauen sich einen Altar in den Herzen der Nothleidenden, und Gottes reiche Milde lohnt die gute That.

Zur Einfammlung milder Gaben in Leipzig haben sich der Herr Professor **Dr. Niedner**, Rönigsplatz, v. Haug'sches Haus, bereit erklärt. Zu seiner Zeit wird gewissenhaft berechnet werden.

Geithain, am 24. Januar 1843.

P. Müller. Der Stadtrath.
Suger, Rathmann.
J. W. Graf.

[240]

[253]



Dampfschiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg.

Dienst für den Monat Februar:
Sonntag und Donnerstag von hier,
Sonntag und Mittwoch von Hamburg,
für Passagiere und Güter. Abgangszeit 7 Uhr Morgens.
Magdeburg, am 1. Februar 1843.

Die Direction.
Hölgappel.

Auskunft und Fahrbillets erteilt in Leipzig
Ferd. Gernau, Grimmaische Straße Nr. 15.

Geräucherten Rheinlachs, frischen Astrach. Caviar, Stracchini-Käse,

Hamburg. Caviar, Sardines à l'huile, mar. Lachs, mar. Brat-Aal, Lüneburger und Elbinger Neunaugen, nord. Krüter-Anchovis, Hamburg. Rauchfleisch, geräucherte Hindszungen, Itallen. Maronen, neue Smyrnaer Tafelfelgen, feinste Schalmandeln, Trauben-Rosinen, Alexand. Datteln, lange Istrianer Hasel-Nüsse empfiehlt

S. W. Nürnberg in Leipzig,
am Markt Nr. 2 386.

[243]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, den 5. Febr. **Der Wildschütz**, komische Oper von G. A. Erding.
Montag, den 6. Febr. **Die Räuber**, Trauerspiel von Schiller. **Carl Moor**, Herr **W. Kunst**, als zweite Gastrolle.

[252]